



# Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schwarzach a. Main

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen: Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Vier-Türme GmbH, Benedict Press, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Verantwortlich für den Inhalt: Amtlicher Teil: Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Redaktioneller Teil: Hans Engert, 97359 Münsterschwarzach Abtei.

**Bezugspreis: Jährlich 14,- Euro**

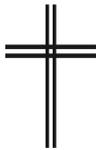
Mitglied der



Jahrgang 37

Samstag, 9. September 2017

Nummer 18



## NACHRUF

Der Markt Schwarzach a. Main trauert um

### Herrn Wilhelm Blaß

der am 22.08.2017 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Wilhelm Blaß gehörte ab Juni 1971 bis 30.04.1978 dem Marktgemeinderat Schwarzach a. Main an und übte zudem das Ehrenamt als langjähriger Schriftführer bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadtschwarzach aus.

Herr Wilhelm Blaß hat sich während dieser Zeit für die Belange des Marktes und seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und verdient gemacht. Der Markt Schwarzach a. Main verliert mit ihm einen engagierten Bürger.

Wir danken ihm für sein kommunalpolitisches Wirken und seinen Einsatz für das Gemeinwohl und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

MARKT SCHWARZACH A. MAIN

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundschule Schwarzacher Becken

Schulstraße 2, 97359 Schwarzach a. Main, Tel 09324/762

Fax 09324/3518, sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de

#### 1. Schuljahresbeginn 2017/18

Das Schuljahr 2017/18 beginnt am **Dienstag, 12. September 2017**, um 8.00 Uhr in der Grundschule. **Für die Schulneulinge beginnt der 1. Schultag um 9.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Schwarzacher Becken.**

Der Schulbus fährt für alle Schüler und ihre Begleiter gegen 11.20 Uhr wieder zurück.

#### Abfahrtszeiten für die 1. Klassen am 1. Schultag:

Gerlachshausen	8.30 Uhr
Schwarzenau	8.40 Uhr
Düllstadt	8.45 Uhr
Hörblach	8.50 Uhr.

#### 2. Abfahrtszeiten des Schulbusses zum Schuljahresbeginn

(am 1. Schultag für Klassen 2 mit 9, ab dem 2. Schultag für alle Klassen)

Gerlachshausen	7.32 Uhr
Düllstadt	7.35 Uhr ab Gutshof B 22 und 7.36 Uhr ab Kirche
Hörblach-Süd	7.32 Uhr
Schwarzenau	7.41 Uhr 1.-4. Klasse
Schwarzenau	7.42 Uhr 5.-9. Klasse

### Hinweis zur Sicherheit der Schüler

Die Schuleinfahrt, d.h. die Schulstraße und der Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen das ganze

Schuljahr über von Privat-Pkws freigehalten werden (Gefährdung der Schüler! Feuerwehrzufahrt!). Dies gilt nachmittags bis 15.30 Uhr und auch am ersten Schultag.

**Wir bitten im Interesse der Sicherheit aller Schulkinder um Ihr Verständnis.**

#### 3. Unterrichtsende für alle Klassen

am 1. Schultag 11.20 Uhr

am 2. Schultag 11.20 Uhr.

Ab Donnerstag, 14.09.2017, findet der Unterricht für alle Klassen nach Stundenplan statt.

#### 4. Gottesdienst zum Schuljahresanfang

für **alle Schüler** und für die **Eltern der Erstklässler** am

**Donnerstag, 14. September 2017**, um 8.15 Uhr in der Krypta der Abteikirche.

Gabriele Brohm-Schlösser

Rektorin

### Markt Schwarzach a. Main;

#### Neuverpachtung

• **1 Schrebergartens in der Gemarkung Gerlachshausen**

**Pachtzeit: 05.10.2017–04.10.2026 (9 Jahre)**

Fl. Nr. 27/Teilfläche, 125 qm, Schrebergarten, Ecke Schweinfurter -/ Dimbacher Str., mit Fernwasseranschluss, Pachtzins 8,00 €/pro Jahr.

Gemeinde/Markt/Stadt

Schwarzach a. Main

Verwaltungsgemeinschaft

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde/Markt/Stadt

1)  bildet **einen Wahlbezirk**. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

barrierefrei

ja  nein

2)  ist in folgende  **Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja/nein

3)  ist in <sup>Anzahl</sup> 7 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <sup>Datum</sup> 24.08.2017 bis <sup>Datum</sup> 28.08.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

4)  ist in <sup>Anzahl</sup> \_\_\_\_\_ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

3)  Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um <sup>Uhrzeit</sup> 16:30 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

Langhaus, Marktplatz 8, 97359 Schwarzach a. Main

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schwarzach a. Main, 07.09.2017

Gemeindebehörde

1. Bürgermeister Volker Schmitt

Unterschrift

• **Wiesen in der Gemarkung Schwarzenau:** tPachtzeit: 01.01.2018–31.12.2027\*)

Fl.Nr. 547/Teilfläche, ca. 0,5000 ha, „Wörthwiesen“, Naturschutzgebiet,

Fl.Nr. 547/1 Teilfläche, ca. 0,0600 ha, „Wörthwiesen“, Naturschutzgebiet,

Fl.Nr. 548/Teilfläche, ca. 0,4900 ha, „Wörthwiesen“, Naturschutzgebiet,

\*) Diese Wiesen im Naturschutzgebiet dürfen nicht gedüngt und nicht mit Spritzmittel behandelt werden. Der Zeitpunkt des Mähens etc. wäre mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Kitzingen, abzusprechen.

Interessenten werden gebeten, ihre Pachtangebote schriftlich oder per FAX oder per MAIL an den Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, bis spätestens 22.09.2017, zu richten. FAX-Nr. 09324/973939; MAIL: markt@schwarzach-main.de

Für Rückfragen und Auskünfte steht im Rathaus Herr Roland Kraus, Telefon 09324/973912, MAIL:

r.kraus@schwarzach-main.de, zur Verfügung. Schwarzach a. Main, 27.07.2017

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

### **Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen in den Altorten**

Im Rahmen der Dorferneuerung für die Ortsteile Stadtschwarzach und Düllstadt werden private Maßnahmen im Bereich des Dorferneuerungsgebietes durch das Amt für Ländliche Entwicklung unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

In den übrigen Ortsteilen, in denen keine umfassende Dorferneuerung angeordnet ist, besteht diese Möglichkeit nicht.

Aus diesem Grund hat der Marktgemeinderat ein entsprechendes Förderprogramm verabschiedet. Für jeden Ortsteil wurde ein räumlicher Geltungsbereich für den jeweiligen Altort festgelegt.

Ein Abdruck des Förderprogramms kann im Rathaus bei Frau Neuer (Zimmer Nr. 4) abgeholt oder auf der Homepage des Marktes eingesehen werden.

Für weitere Informationen stehen Herr Filbig, Tel: 09324-973917 (n.filbig@schwarzach-main.de) und

Herr Weckert, Tel: 09324-973919 (c.weckert@schwarzach-main.de) zur Verfügung.

## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen**

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen.

#### **Öffnungszeiten:**

Mi und Fr: 16.00–20.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag 09.00–13.00 Uhr und 16.00–20.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALL-DIENST Tel: 112 zuständig.**

### **Bereitschaftsdienst der Apotheken**

*Samstag, 09.09.*

Lamm-Apotheke, Kitzingen

Stadt-Apotheke, Prichsenstadt

*Sonntag, 10.09.*

Julius-Echter-Apotheke, Volkach

Löwen-Apotheke, Kitzingen

*Samstag, 16.09.*

Weingarten-Apotheke, Dettelbach

Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

*Sonntag, 17.09.*

Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid

Falter-Apotheke, Kitzingen

*Samstag, 23.09.*

Apotheke am Rathaus, Dettelbach

Stern-Apotheke, Kitzingen

*Sonntag, 24.09.*

Main-Apotheke, Mainstockheim

Stadt-Apotheke, Gerolzhofen

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## **Mitteilung anderer Behörden**

### **Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach**

Die Sprechstunde im Monat September 2017 findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 93 81 / 80 81 –0) statt am: **Mittwoch, 20.09.2017** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.

### **Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen**

Der Termin im Monat September findet statt am Mittwoch, 20.09.2017 im Landratsamt Kitzingen– Bitte an der Information melden

Anmeldung bei Herrn Eckert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: wifoe@kitzingen.de).

### **Deutsche Rentenversicherung Unterfranken**

• **Sprechtag in Kitzingen** finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13-15, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.

Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 27.09.2017, 18.10.2017 und 15.11.2017.

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.

• **Sprechtag in Volkach** finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach

Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 21.09.2017 und 16.11.2017. Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381 / 40121

### **Amtsgericht Würzburg**

**Abt. für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**

#### **Terminsbestimmung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 25.10.2017, 9.00 Uhr, B001, Sitzungssaal, Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg öffentlich versteigert werden:

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Düllstadt

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Düllstadt	57	Ackerland	Klosterwiesen	6,8845	597
2	Düllstadt	57/1	Ackerland	Klosterwiesen	0,2420	597
3	Düllstadt	115	Nadelwald	Esbach	0,7660	597
4	Düllstadt	130	Nadelwald	Brandstützel	0,3580	597
5	Düllstadt	183	Ackerland	Bodenwiesen	2,9443	597
6	Düllstadt	240	Mischwald	Gemeindeholz	0,2750	597
7	Düllstadt	260	Nadelwald	Tannenäcker	0,1190	597
9	Düllstadt	159	Landwirtschaftsfläche	Point	6,2370	597
10	Düllstadt	35	Gebäude- und Freifläche	Bamberger Straße 69	0,2350	597

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67–70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wirries, Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift Würzburg, 31.08.2017

Bonfig, JAng, Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

### **Landratsamt Kitzingen**

#### **• Übungen der Bundeswehr**

Vom 16.10. bis 19.10.2017 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt:

Volkach – Eichfeld – Laub – B22 bis Schwarzenau – Neuses am Berg – Köhler – Escherndorf – Volkach – Reupelsdorf.

Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen. Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o.g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 16.08.2017

#### **• Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **01.12.2017**

#### **eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Unterhaltsvorschuss“ im Sachgebiet Jugend und Familie.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

#### **Ihre Voraussetzung:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) oder
- Beamter (m/w) der 2. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen) bis spätestens 14.09.2017.

Kitzingen, 29.08.2017 – 232 –

#### **Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurnummer 5/6, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen** Das Landratsamt gibt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749), bekannt:

1. Die Verwaltung des Landkreises Kitzingen, Kaiserstraße 4 in 97318 Kitzingen, vertreten durch das Sachgebiet 12 – Abfallwirtschaft, plant die wesentliche Änderung der Kompostanlage im Klosterforst Kitzingen, Flurnummer 5/6. Es handelt sich dabei um eine Folgenutzung der Anlage, nachdem der Abfall aus der Biotonne dort nicht mehr verarbeitet wird. Der Kompost wird nun überwiegend aus Grüngut (vor allem Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub) hergestellt.

Die maximale Annahmemenge an Einsatzstoffen je Tag liegt bei ca. 500 t. Durchschnittlich werden ca. 100 t je Tag angenommen. Somit ergibt sich eine Jahresverarbeitungs menge von max. 30.000 t/Jahr. Des Weiteren soll an ca. 50 Tagen im Jahr Pflanzenerde bzw. Rindenmulch aus Oberboden bzw. Rinden erzeugt werden. Dabei ist von max. 250 t/ Tag auszugehen.

Für den Oberboden (Z0 Material) ist eine zusätzliche Lagermenge von 6.000 t auf einer unbefestigten Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> geplant.

2. Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. den Ziffern 8.5.1, 8.11.2.4 und 8.12.2 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen – 4. BImSchV – genehmigungspflichtig. § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) der 4. BImSchV gibt vor, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen ist.

3. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können vom

06.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 beim staatlichen Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Umwelt, Gebäude 7, Ebene 3 Zimmer 73.14, Kaiserstr. 4 in 97318 Kitzingen während der all-gemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bis einschließlich 23.10.2017 beim Landratsamt Kitzingen – Sachgebiet Umwelt – erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Als Termin für die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen ist der 14.11.2017 ab 10 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes vorgesehen. Das Landratsamt trifft eine Ermessensentscheidung, ob der Termin stattfinden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden ggf. auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

4. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Kitzingen, 22.08.2017

Tamara Bischof, Landrätin – 234 –

### **Klinikdienste Kitzinger Land GmbH Stellenausschreibung**

Die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### **Mitarbeiter/in für den Selbstbedienungsladen, das SB-Restaurant und die Cafeteria – geringfügige Beschäftigung–.**

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter [www.klinikkitzingerland.de/Stellenangebote](http://www.klinikkitzingerland.de/Stellenangebote). Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Krönert, Tel. 09321 704-431, zur Verfügung.

### **Konversionsmanagement Kitzinger Land Energieberatersprechtag in Schwarzach und Kitzingen – Offene Fragen klären und aktuelle Fördermittel gleich mitnehmen!**

Klimaveränderungen treiben die Entwicklung neuer Heizsysteme voran. Der Staat als Fördergeber hat sich Klimaziele gesetzt. Um diese zu erreichen, legt er regelmäßig neue Förderprogramme auf, um die Einführung neuer, energieeffizienter Anlagentechnologien voranzubringen und die Wärmeverluste über die Gebäudehülle zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit dem Konversionsmanagement Kitzinger Land führt das Landratsamt Kitzingen diesmal einen Energieberatersprechtag für Bürger im Landratsamt Kitzingen (Dienstag, 26. September im Besprechungszimmer der Landrätin, Kaiserstr. 4) und im

**Markt Schwarzach**  
am Donnerstag, 5. Oktober  
im Besprechungszimmer im EG des Langhauses, Marktplatz 8  
**von 12 bis 18 Uhr**

durch und hilft bei der Beantwortung von Fragen rund um Energieeffizienz sowie Neubau und Sanierung von Wohngebäuden. In einem 45-minütigen Beratungsgespräch beantwortet er in

Einzelgesprächen individuelle Fragen zu Sanierung und Neubau. Vorab ist allerdings eine **Terminvereinbarung bei Roland Eckert im Landratsamt Kitzingen notwendig, telefonisch unter (09321) 928 1100 oder per E-Mail unter [roland.eckert@kitzingen.de](mailto:roland.eckert@kitzingen.de)**

Wer sein Wohngebäude energetisch sanieren oder einen Neubau errichten möchte, erhält Vorschläge zu verschiedenen Möglichkeiten der Bauausführung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Gesetzliche Vorgaben werden dabei ebenso berücksichtigt wie die attraktiven staatlichen Fördermittel. Mithilfe einer kompetenten, neutralen Beratung kann so eine sehr wirtschaftliche und energetisch sinnvolle Lösung für das einzelne Objekt gefunden werden. Nicht selten können dadurch Bauschäden und Fehlinvestitionen vermieden werden. Für eine gezielte Beratung sollten folgende Unterlagen mitgebracht werden: Baupläne, Energieverbrauchsrechnungen der letzten drei Jahre, Kaminkehrerprotokolle sowie Fotos vom Objekt und Thermografie-Aufnahmen, soweit vorhanden. Auch Interessierte ohne Bau- und Sanierungsabsicht können sich zum Energiesparen im Haushalt beraten lassen.

gez. Roswitha Peters  
Konversionsmanagement Kitzinger Land

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

#### **Nach den Unwettern in Bayern:**

#### ***Waldschäden nur durch Forstprofis beseitigen lassen***

Die Unwetter am Wochenende haben in weiten Teilen Bayerns erhebliche Waldschäden verursacht. Die Beseitigung solcher Sturmschäden erfordert hohe Fachkenntnis und Erfahrung, sie gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Adressen von forstwirtschaftlichen Dienstleistern vermitteln zum Beispiel die örtlichen Waldbesitzervereinigungen oder Forstbetriebsgemeinschaften, die Forstverwaltungen oder die Ansprechpartner der Maschinenringe.

Für Forstprofis, die sich jetzt an die Arbeit machen, um die Sturmschäden zu beheben, hat die SVLFG einige Tipps zusammengestellt:

- Vor dem Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung, Werkzeuge und Arbeitsgeräte einsatzfähig sind.
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft schon der Austausch mit einem erfahrenen Kollegen.
- Nie unter angeschobenen Bäumen, im Verhau, unter hängenden Wipfeln oder ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren unter Spannung stehender Bäume im Verhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers mit Seilwinde Grundvoraussetzung.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse sorgfältig zu prüfen. Nur so kann die sicherste Vorgehensweise und die fachgerechte Schnitttechnik abgeleitet werden.
- Die Lage von Druck- und Zugseite zweifelsfrei ermitteln. Bei extremer Spannung, besonders bei geringeren Durchmesser, ist durch stufenweises Ausräumen des Druckholzes die Spannung langsam herauszunehmen.
- Bei seitlicher Spannung immer von der Druckseite aus arbeiten. Ausführliche Informationen zu diesem Thema sind im Internet zu finden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) und Eingabe des Suchbegriffs Windwurfauflarbeitung.

SVLFG

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

#### ***Mehr Frauen profitieren vom Mutterschutz***

Um den geänderten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen, wurde das Mutterschutzrecht 2017

reformiert. Ziel ist es, die Gesundheit schwangerer und stillender Frauen besser zu schützen.

Mit dem 30. Mai sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Kündigungsschutz bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

- Möglichkeit zur Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung auf zwölf Wochen für Mütter von Kindern mit Behinderung. Ab 1. Januar 2018 werden zusätzlich folgende Änderungen gelten:

- Schülerinnen und Studentinnen werden in das Mutterschutzgesetz (MuSchG) einbezogen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten.

- Unter das MuSchG fallen auch arbeitnehmerähnliche Personen.
- Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau wie es auch für andere Beschäftigte nach dem MuSchG gilt. Der Mutterschutz wird für diese Berufsgruppen jedoch wie bisher in gesonderten Verordnungen geregelt.

- Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit werden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt.

- Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

- Betriebe und Behörden werden durch einen Ausschuss für Mutterschutz beraten und begleitet.

Die bisherigen Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. Seither hat sich die Arbeitswelt, aber auch die Erwerbstätigkeit der Frauen selbst grundlegend gewandelt. Mit dem neuen Gesetz wird der Mutterschutz zeitgemäßer und den modernen Anforderungen angepasst. Bestehende Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen werden berücksichtigt und die besondere Situation schwangerer oder stillender Frauen ins Zentrum gerückt.

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### ***Gemeinsam für starke Milchzähne***

**Milchzähne sind wichtiger als viele denken – dies ist die Botschaft des Aktionskreises zum Tag der Zahngesundheit am 25. September.**

Gesunde, vollständige Milchzähne sind die Basis für eine korrekte Zuordnung der Zähne im bleibenden Gebiss, sie sind bedeutsam für die Kiefer- und Sprachentwicklung und tragen bei zu einer gesunden Entwicklung des Kindes.

Die SVLFG empfiehlt deshalb, auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung der Kinder zu achten, zuckerhaltige Getränke, Dauernuckeln an Trinkflaschen und klebrige Süßigkeiten zu vermeiden und mit den Kindern zweimal täglich gründlich Zähne mit einer Kinderzahnpaste zu putzen.

Im Rahmen der sogenannten Gruppenprophylaxe besuchen Zahnärzte und Prophylaxehelferinnen Kinder in den Schulen, um sie in kindgerechter Form über Zahngesundheit aufzuklären. Eltern, die darüber hinaus mit ihrem Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr noch zweimal jährlich zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung (Individualprophylaxe) gehen, machen alles richtig. Weiterführende Informationen im Internet unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de), Suchbegriff: Zahngesundheit.

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen**

Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen

Telefon 09321 3009-0, Telefax 09321 3009-135, E-Mail [poststelle@aelf-kt.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kt.bayern.de)

**Gesundes für Leckermäulchen** (Kochen für Kleinkinder bis zu 3 Jahren) **Samstag, 9. September**, 10.00 Uhr in Dettelbach  
Ort: Schulküche der Rudolf-von-Scherenberg-Schule, Georg-Graber-Str. 2.

Kinder dürfen mitgebracht werden. Der Kurs ist kostenfrei, für Lebensmittel wird eine Gebühr von 3,00 € eingesammelt. Anmeldung erforderlich.

Die Broschüre „Kinderleicht und lecker“ – Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren – mit allen Terminen für das zweite Halbjahr 2017 ist am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103, Tel. 09321-3009-0 erhältlich.

**Babys erster Brei – Kurs für Eltern/Familien mit Babys**  
**Mittwoch, 13. und Mittwoch, 20. September 2017, jeweils von 9.30-11.00 Uhr,**

- Muttermilch – und was kommt dann?

- Welcher Brei ab welchem Monat?

- Selbst kochen oder Gläschen füttern?

- Was tun bei Allergien? Babys dürfen mitkommen

Bitte Schürze, Geschirrtuch und Restebehälter mitbringen

Ort: AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103, Kitzingen

**Leckere Kleinigkeiten für die Kita-Box – Kurs für Familien mit Kindern**

**Montag, 18.09.2017. 15.00-16.45 Uhr**

Ort: Familienstützpunkt Kitzingen, Obere Bachgasse 12

## **ArGe Dorfschätze – Dialog der Generationen**

im Rahmen der Aktionswochen 60+ des Landratsamtes Kitzingen

**Informationsveranstaltung: „24 Stunden Pflege zu Hause“ und „Vermittlung von Patenschaften (bspw. Patenoma/opa)“**

**Mittwoch, 27.09.2017, 18.30 Uhr, Ev. Gemeindehaus, Kirchplatz 3, 97355 Castell**

Im Rahmen des Arbeitskreises Dialog der Generationen und der Aktionswochen 60+ des Landratsamtes freuen wir uns auf zwei interessante Vorträge, zu welchen wir Sie herzlich einladen möchten. Monika Bader von den Pflegehelden Würzburg referiert über das Thema „24 Std. Pflege zu Hause“. In ihrem Vortrag stellt sie das Angebotsspektrum der Pflegehelden vor und erläutert umfassend die Voraussetzungen, Vorteile und Leistungen hinsichtlich der Anstellung einer 24 Std. Pflegekraft. Petra Dlugosch, Dipl. Sozialpädagogin, möchte das Thema „Vermittlung von Patenschaften (bspw. Patenoma/opa)“ näher beleuchten. Gemeinsam möchten wir über diese Betreuungsmöglichkeit sprechen und Informationen zu möglichen Ansprechpartnern und Rechtsfragen weitergeben. Ergänzt wird der Vortrag durch die Weitergabe von Erfahrungswerten und Best practice-Beispielen zum Thema.

Die Informationsveranstaltung ersetzt unser reguläres Treffen des AK Dialog der Generationen. Das nächste Treffen des AK Dialog der Generationen findet am 22. November 2017 statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## **Veranstaltungen der Dorfschätze**

- Jeweils bei der ersten Runde des Dorfschätze-Express am Samstag um 10.15 Uhr ab Iphofen begleitet ein Gästeführer die Runde und informiert über die Region

- Mai bis Oktober, jeden 1. Samstag eines Monats „Der Schloßpark im Wandel der Jahreszeiten“, Wiesentheid, 14.00 Uhr, Mauritiuskirche

- Vom 05.05.–30.10.2017 jeden Freitag „Mit dem Nachtwächter durch Prichsenstadt“, 21.00 Uhr, Westtor
- 16. + 17.09. Greuth, Kirchweih/Weinfest
- 17.09. Prichsenstadt, Traubensegnung und Umtrunk, 15.00 Uhr
- 17.09. Rüdenhausen, Herbstmarkt im Schloßpark
- 17.09. Schloßpark Schwanberg, Heikes Märchenwelt „Erntezeit“, 15.30 Uhr
- 17.09. Schwarzach a. Main, Hoffest bei der Demeter Gärtnerei Plietz
- 22.–26.09. Wiesenbronn, Kirchweih mit Kirchweihentanz, Bürgerauszug und Bürgerball
- 22.–26.09. Wiesentheid, Kirchweih mit Bürgeraufzug am Dienstag
- 30.09. Großlangheim, Kirchweih
- 30.09.–01.10. 650 Jahre Stadtrecht Prichsenstadt, Mittelaltermarkt

#### Führungen

- 09.09. Wiesentheid „Vom Feudalstaat zum Freistaat“, 13 Uhr Mauritiuskirche
- 10.09. Castell Weinwandertag, gartengeschichtliche Führung durch den Casteller Schloßpark, 14 Uhr Schloßpark; 16.30 Uhr Führung in der Casteller Kirche
- 16.09. Wiesentheid „Vom Barockgarten zum englischen Landschaftspark“, 14 Uhr Mauritiuskirche
- 16.09. Prichsenstadt „Wandernde Weinprobe – von Winzer zu Winter“, 16 Uhr Gästehaus Westtor, Anmeldung bei Andrea Kohles
- 17.09. Schloßpark Schwanberg, „Welcher Baum ist das?“, 14.00 Uhr
- 23.09. Wiesenbronn, „Dorfrundgang mit Kirchenburg“, 14.00 Uhr, Seegarten

## Vereinsnachrichten

**SV-DJK-  
Schwarzenau  
1946 e.V.**



#### Gymnastik:

- Dienstag: 16.30–17.30: Kinderturnen
- Mittwoch: 18.45 Uhr: Männer  
20.00 Uhr: Frauen

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

**Ab dem 13.09.2017 geht's weiter.**

#### !!! NEU BEIM SV-DJK SCHWARZENAU!!!

##### KRABELGRUPPE

für Kinder zwischen 0-3 Jahren mit Mama oder Papa  
 WO: Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau  
 WANN: immer mittwochs ab 10 Uhr  
 BEGINN: 6. September 2017  
 Ich freue mich auf euch,  
 Kathrin Wächter  
 SV-DJK Schwarzenau

##### Power Fitness

Am Freitag, den 14.09.17 und Freitag, 21.09.17 jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr werden 2 Schnupperstunden in Power-Fitness angeboten. Bei Interesse kann dies im Anschluss dauerhaft angeboten werden. Wir bitten Sie, das Sportangebot gerne zu nutzen.

Die Vorstandschaft



#### Fußball-Bezirksliga West

- Sonntag, 10.09.2017 in Stadtschwarzach  
15:00 Uhr: SC Schwarzach I – TSV Rottendorf
- Sonntag, 17.09.2017 in Schwarzenau  
15:00 Uhr: SC Schwarzach I – SV Vatan Spor Aschaffenburg

#### Fußball A-Klasse 3

- Samstag, 09.09.17 um 16:00 Uhr in Gerlachshausen  
SC Schwarzach II – SV Markt Einersheim I
- Samstag, 17.09.17  
13:00 Uhr: SSV Kitzingen II – SC Schwarzach II

#### Fußball B-Klasse 3

- Samstag, 09.09.17 um 14:00 Uhr in Gerlachshausen  
SC Schwarzach III – SV Markt Einersheim II
- Sonntag, 17.09.17  
SC Schwarzach III spielfrei

#### Eintrittspreise:

Bezirksliga:	Erwachsene/Männer:	5,00 €
	Rentner, Studenten, Frauen:	3,50 €
Dauerkarte:	Erwachsene/Männer:	60,00 €
	Rentner, Studenten, Frauen:	40,00 €
A/B – Klasse:	Erwachsene/Männer:	2,50 €
	Rentner, Studenten:	1,50 €
Dauerkarte:	Erwachsene/Männer:	30,00 €
	Rentner, Studenten, Frauen:	18,00 €

Die Dauerkarten können bei den Heimspielen beim jeweiligen Platzkassier oder beim 1. Vorsitzenden Josef Hitzinger erworben werden. Bei Kauf einer Dauerkarte nach dem ersten oder jedem weiteren Heimspiel verringert sich der Preis um den jeweiligen Anteil.

#### Altpapiersammlung

Wir bitten alle Einwohner, Ihre Zeitungen/Zeitschriften und sonstiges Altpapier zu sammeln und beim nächsten Termin **am 16. September 2017** bereit zu stellen. Sammelbeginn ist um **9:00 Uhr**. Nachdem unser bisheriger Abnehmer die Papierabnahme eingestellt hat, haben sich folgende gravierende Änderungen ergeben:

- **Kartonagen werden nicht mehr entgegengenommen**
  - Die Zeitungen/Zeitschriften **dürfen nicht mehr in Kartona-**  
**gen** verpackt abgegeben werden, sondern sind zu verschnüren
- Reine Kartonagen müssen wir leider stehen lassen.**

Die Vorstandschaft



#### Blutspendedienst

##### Blutspendedetermin in Schwarzach

**Freitag, 15.09.2017 von 17:00–20:30 Uhr**  
**Volksschule, Schulstr. 2**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).



#### Jahresausflug 23.09.2017

Unser diesjähriger Jahresausflug am 23.09.2017 führt uns in das von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannten Bamberg. Auf unserer Fahrt in diese wundervolle Stadt werden wir wie gewohnt unser obligatorisches Siedlerfrühstück einnehmen.

Bamberg hat nicht nur eine beeindruckende Altstadt mit vielen historischen Wahrzeichen, sondern beherbergt auch 13 Brauereien. Bei einer Führung von 1/1,5 Std und einer kleinen Bierprobe erhält man einen Einblick in die Herstellung und den Geschmack des Bieres. In der hauseigenen Brauereigaststätte „Drei Kronen“ nehmen wir unser Mittagessen ein. Danach bietet sich die Möglichkeit Bamberg auf eigene Faust zu erkunden, bis wir uns am Nachmittag ca. 16:00 Uhr auf zur Schifffahrt machen und uns Bamberg vom Wasser aus ansehen.

Auf unserer Heimreise am frühen Abend werden wir uns unsere schon seit einiger Zeit beliebte Abendvesper am Bus schmecken lassen.

#### ABFAHRTSZEITEN

7:05 Uhr Münsterschwarzach Feuerwehrhaus

7:10 Uhr Stadtschwarzach Bushaltestelle

7:15 Uhr Schwarzenau Bushaltestelle

Kosten für Busfahrt, Brauerei Führung, Schifffahrt und Abendvesper pro Erwachsener 35 €, Kinder ab 12 Jahren 15 €, für Kinder bis 12 Jahren ist der Ausflug kostenfrei

Anmeldung ab sofort bei der 1. Vorsitzenden Melanie Rosenberger Tel. 09324 978993 oder per Mail

Melanie.Rosenberger82@web.de

Auf Ihre Teilnahme freut sich das Team vom Siedlerverein Schwarzach e.V.

#### Terminvorschau:

Herbstwanderung am 29.10.2017 im Steigerwald - Skulpturenwanderweg bei Theinheim

### Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach



#### Auf geht's zur Kerm!

Vom 8. bis 11. September 2017 feiert die Klosterer Feuerwehr auch heuer wieder Kerm und laden alle herzlichst dazu ein.

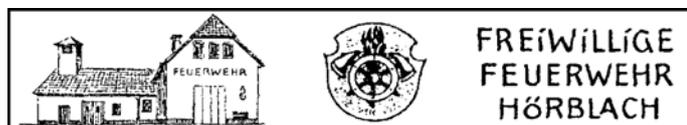
**Am Freitag, den 8.9. starten wir um 18.00 Uhr am Schulhof mit dem Bläsercho Stadtschwarzach** zum Kirchweihumzug. Gegen **18.45 Uhr** wird der Kirchweihbaum aufgestellt und gegen **19.30 Uhr** vor dem Feuerwehrhaus die **Kirchweihpredigt** verlesen. Im Anschluss gibt es im Feuerwehrhaus Münsterschwarzach Knöchli, Kesselfleisch und Bratwurst mit Kraut sowie Gerupften und Rettichbrote.

**Am Samstag, den 9.9.** abends ab **18.00 Uhr** Festbetrieb bei Schäufele, Schnitzel mit Salat und weiteren Spezialitäten. Außerdem gibt es für die Kinder wieder Torwandschießen, Spicker- und Dosenwerfen, veranstaltet von den Pfadfindern und Ministranten. Anschließend ab **20.30 Uhr** Musik mit „**Duo Le.cker**“.

**Am Montag, den 11.9.** ab **18.30 Uhr** Festausklang bei Weißwurst mit Brezel, Gyrosteller, Currywurst, Bratwurst mit Brötchen und Pommes frites.

**Ferner ist die Bar an allen drei Tagen ab 21.00 Uhr geöffnet.** Auf Euer Kommen freut sich herzlichst die

Klosterer Feuerwehr



#### Einladung zum Herbstfest

Die Freiwillige Feuerwehr Hörblach erwartet Sie zum Herbstfest 2017.

Am 03. Oktober 2017 ab 14.00 Uhr am Feuerwehrhaus Hörblach

Es erwarten Sie:

- fränkischer Bremser
- Zwiebelkuchen
- Kaffee mit selbst gebackenem Kuchen
- Bratwurst, Steak, Pommes
- Und vieles mehr...

Verbringen Sie mit uns einen unvergesslichen Nachmittag/Abend bei leckerem Essen und netten Gesprächen...

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Hörblach

### Krabbelgruppe Stadtschwarzach

Neuer Ort, neuer Tag, gleiche Zeit ...

KRABELGRUPPE Stadtschwarzach ab September 2017  
Wir sind in das Langhaus umgezogen und treffen uns dort  
**ab 20. September 2017**

**immer mittwochs von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr.**

Herzlich willkommen sind Babies, Krabbel- und Kleinkinder von 0-3 Jahren zusammen mit Mama, Papa oder anderer Begleitperson. Wir freuen uns auf Euch.

Lena Hauwasser und Katharina Dülch



Die Sommerpause geht zu Ende. Hier die aktuellen Proben-Termine:

#### Männerchor:

Donnerstag, 14. September 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Stadtschwarzach  
danach jeden Donnerstag

#### MAIN XANG:

Donnerstag, 21. September 20:00 Uhr im Egbert-Gymnasium  
danach jeden Donnerstag

#### Gemischter Chor:

Mittwoch, 4. Oktober 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Stadtschwarzach  
danach jeden Dienstag  
Gäste sind stets willkommen!

### Kirchliche Nachrichten



### Evangelisch in Schwarzach

Pfarrer Ulrich Vogel, zuständig für Schwarzenau  
Tel. 09324/735, E-Mail: pfarramt.schernau@elkb.de,  
Homepage: www.dettelbach-evangelisch.de

#### SEPTEMBER

Gottesdienste in der Kirche St. Georg und Maria in Kleinlangheim

#### Samstag, 9. September

16 Uhr Ordination Pfarrerin Mareike Rathje

#### Sonntag, 17. September

10 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst zum  
Thema „Glaubensbekenntnis“

#### OKTOBER

#### Sonntag, 1. Oktober

9 Uhr Erntedankgottesdienst im Torhaus

14 Uhr Gemeindefest in Kleinlangheim

**Sonntag, 15. Oktober**

9 Uhr Gottesdienst im Torhaus

**Montag, 31. Oktober**

10 Uhr Festgottesdienst zur Reformation  
in der Kirche Kleinlangheim